

Hintergrundinformationen

zur Probephase, vom 1. November – 15. Dezember 2026 den nächtlichen Stundenschlag in Goldiwil zwischen 23 und 5 Uhr auszusetzen.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Oktober 2026 ist ein Antrag eines Nachbarn der Kirche traktandiert gewesen, den nächtlichen Stundenschlag zwischen 23 und 5 Uhr auszusetzen. Der Kirchgemeinderat hat auf eine Konsultativabstimmung zu diesem Thema verzichtet und stattdessen vorgeschlagen, dass eine mehrwöchige Probephase ohne das nächtliche „Zeitzeichen“ durchgeführt wird. Aufgrund der schriftlichen Rückmeldungen bis spätestens 30. November wird der KGR – wie es in seiner Kompetenz liegt – in der Dezembersitzung entscheiden, ob die Läutordnung geändert wird und auf 7 nächtliche Stundenschläge in Goldiwil in Zukunft definitiv verzichtet werden soll. Der Beschluss wird noch im Dezember öffentlich bekannt gemacht.

Leider haben wir an der Kirchgemeindeversammlung verpasst, über die sachlichen und rechtlichen Hintergründe der zur Diskussion stehenden Anfrage noch etwas eingehender zu orientieren. Das möchten wir mit den folgenden Informationen so gut als möglich nachholen:

- Der Kirchgemeinderat hat (obwohl es vielleicht an der Versammlung einen anderen Anschein machte) **noch keinen Beschluss** in der Sache gefasst. Wir wollen wirklich aufrichtig und ehrlich die Meinung der Menschen in Goldiwil zur Praxisänderung, die zur Diskussion steht, kennen lernen.
- Dem Kirchgemeinderat ist bewusst, dass, was das Geläut und den Stundenschlag angeht, verschiedene rechtliche Gegebenheiten vorliegen. **Das eine Geläut ist sogenannt „kirchlich“ oder „sakral“.** Es ertönt im Umfeld von kirchlichen Veranstaltungen wie Gottesdiensten, Trauungen oder anderen kirchlichen Anlässen. Sein Zweck ist Aufruf zu Gebet, Gottesdienst usw. Dieses Geläut fällt unter die Religions- und Kultusfreiheit. **Die andere Art ist das sogenannt „bürgerliche“ oder „weltliche“ Läuten.** Sein Zweck ist Zeitanzeige, Warnung vor Gefahren, Kennzeichnung weltlicher Feste. Darunter fallen Stundenschläge, Feueralarm (historisch), Neujahrsgeläut (!), Geläut zu politischen Ereignissen (z.B. Kriegsende usw.). Das bürgerliche Läuten untersteht viel stärker den geltenden Lärmschutzgesetzen.
- Stundenschlag in der Nacht (und auch tagsüber, natürlich), sind zu Zeiten eingeführt worden, als die meisten Menschen (und sogar viele Haushalte) noch **nicht über eigene Uhren** verfügten und darauf angewiesen waren, aus einer „lauten Quelle“ (Kirchturmglöcken) zuverlässig zu erfahren, „was es geschlagen“ hat. Auf diese Art konnte auch das soziale Leben viel effizienter gesteuert werden (z.B. Schliessung von Gasthäusern usw.)
- Weil das gleiche „Kommunikationsmittel“ (also Kirchenglöcken) für beide Arten von Geläut verwendet wurde, ist das **Bewusstsein des Unterschieds** zwischen kirchlichem und bürgerlichem Geläut in der Bevölkerung grösstenteils verloren gegangen. Die Zwecke und Bedeutungen haben sich vermischt. Jegliche Art von Geläut wird gern mit der Kirche assoziiert, das Geläut hat eine starke traditionelle Bedeutung erhalten – und wenn auf Stundenschläge (beispielsweise nachts) verzichtet wird, wird das gesehen als „Rückzug der Kirche“ aus dem öffentlichen Leben.
- Es ist zuzugeben, dass auch viele kirchliche Verantwortliche die **Vermischung von Zwecken** und Bedeutungen beider Arten von Geläut im Lauf der Zeiten gar nicht ungern gesehen haben. Die Kirche konnte so noch viel stärker Präsenz markieren und den Leuten zu verstehen geben,

was gerade zu tun sei und „was es geschlagen“ hat – und das nicht nur in zeitlicher Hinsicht, sondern auch was Verhalten und Lebensführung betrifft.

- In unserer Zeit, die immer „verdichteter“ und hektischer ist, sind **Raum und Ruhe** zunehmend rare Güter, denen wir Sorge tragen müssen. Und wenn nächtlicher Stundenschlag einerseits seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllt, weil unterdessen praktisch alle Menschen in unseren Gebieten jederzeit und auch nachts eine Uhr zur Verfügung haben, auf welcher sie die Zeit ablesen können, und wenn der nächtliche Stundenschlag andererseits die Ruhe von Menschen empfindlich stört und ihnen die wertvolle Nachtruhe raubt, dann ist es sicher nicht falsch, vertieft zu prüfen, ob nächtlicher Stundenschlag noch zeitgemäss ist und verantwortet werden kann.

- Einer solchen **vertieften Prüfung** dient die vom Kirchgemeinderat vorgeschlagene Probephase. Wir möchten wirklich gern erfahren und zur Kenntnis nehmen, welche Bedeutung nächtlicher Stundenschlag für die Menschen in Goldiwil (noch) hat, aufgrund der Rückmeldungen eine Entscheidung fällen und diese dann auch kommunizieren. Dabei ist uns klar, dass wir es nicht allen werden recht machen können ... aber das ist ja ohnehin nie möglich.

Dies ein paar Hintergrundinformationen zu der vorgeschlagenen Probephase.

Wir sind gespannt und freuen uns auf schriftliche Rückmeldungen aus der Bevölkerung bis zum 30. November 2026. Erfahrungen und Überlegungen können per Mail oder per Briefpost mitgeteilt werden an folgende Adresse: Kirchgemeinderat Goldiwil-Schwendibach, Dorfstrasse 63B, 3624 Goldiwil | goldiwil@ref-kirche-thun.ch

Mit freundlichen Grüßen

Der Kirchgemeinderat Goldiwil-Schwendibach